

OSNABRÜCKER MOTOR-YACHT-CLUB e.V.

Gebührenordnung vom 01.01.2025



§ 1 Clubbeitrag der Mitglieder des Osnabrücker Motor-Yacht-Clubs (kurz OMYC)

§ 1.1 Die **Aufnahmegebühr** (Investitionsumlage) für ordentliche Mitglieder beträgt 1.250,00 € (einmalig).

625,00 € werden bei der Antragstellung zum ordentlichen Mitglied fällig.

Nach Eingang der Zahlung beginnt die Bewerbungszeit.

Der Teilbetrag wird zurückbezahlt, falls die Aufnahme scheitert.

625,00 € werden bei der Aufnahme zum ordentlichen Mitglied fällig.

§ 1.2 Der **Jahresbeitrag** für ordentliche und fördernde Mitglieder beträgt 200,00 €.

Der **Jahresbeitrag** für Jugendmitglieder beträgt 60,00 €.

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit, nicht aber von den übrigen Leistungen, die z.B. mit einem Boot im Hafen entstehen.

Die Jahresbeiträge werden zu Beginn jeden Jahres eingefordert.

Bewerber, die in einem Geschäftsjahr als Mitglieder aufgenommen werden, bezahlen einmalig nur anteilig den Jahresbeitrag nach folgender Berechnung:

$$\frac{\text{Anzahl der Monate als Mitglied (einschließlich Aufnahmemonat)}}{12 \text{ Monate}} \cdot \text{Jahresbeitrag}$$

§ 2 Arbeitskosten für Mitglieder mit Boot

§ 2.1 Für ordentliche Mitglieder, die für mindestens ein Boot ganzjährig bzw. auch nur teilweise (siehe Hafensordnung §§ 3.8/3.9/3.10) im Hafen einen Liegeplatz beanspruchen, wird jährlich ein **Arbeitskostenanteil** von 200,00 € erhoben.

Der Arbeitskostenanteil wird zu Beginn eines Jahres mit dem Clubbeitrag eingefordert und bezieht sich auf das laufende Jahr.

Bewerber, die in einem Geschäftsjahr als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden und ein Boot im Hafen haben, bezahlen einmalig nur anteilig den Arbeitskostenbeitrag wie unter § 1.2 berechnet.

§ 2.2 Qualifizierte Arbeiten im OMYC werden mit 12,00 € pro Stunde im Rahmen der gesetzlich geltenden Aufwandsentschädigungen des § 3 Nr.26a EStG vergütet. Für die Vergabe dieser Arbeiten ist der Vorstand zuständig.

Allgemeine Arbeitseinsätze, zu denen die Mitglieder, Bewerber und Gastlieger eingeladen werden, unterliegen **nicht** einer Stundenvergütung.

§ 2.3 Fördernde Mitglieder unterliegen nicht dem Arbeitskostenanteil. Sie werden mit Boot im Hafen wie Gäste bzw. Bewerber (siehe § 6) abgerechnet.

§ 3 Vergütungen und Versicherungen

§ 3.1 Qualifizierte Arbeiten von Mitgliedern für den OMYC, die die den Rahmen der Arbeitskosten (siehe § 2) übersteigen, werden mit 10,00 € pro Stunde vergütet.

§ 3.2 Fahrkosten, die im Rahmen von qualifizierten Arbeiten, ehrenamtlichen Tätigkeiten im Vorstand und in der Ausbildung für den OMYC entstehen, so es Fahrten zwischen Wohnung und dem Hafen als Arbeitsstätte sind, werden mit 0,25 € pro gefahrenen Kilometer andernfalls als Reisekosten mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer vergütet.

§ 3.3 Die Bootshaftpflicht muss mindestens eine Deckungshöhe von 5.000.000 Euro ausweisen.

§ 3.4 Ausbildervergütung

Die Ausbilder erhalten im Rahmen der Übungsleiterpauschale pro gehaltene Unterrichtsstunde 15,00 €.

§ 4 Liegeplatzkosten für ordentliche Mitglieder

§ 4.1 Für die **Sommersaison** (01.04. bis 31.10.) werden für Bootsliegeplätze sowohl im Wasser als auch an Land bzw. in der Halle folgende Jahresbeiträge zu Beginn des Jahres erhoben:

| Liegeplatzlänge | 4 m | 6 m | 8 m | 10 m | 12 m | 14 m | 16 m | 18 m |
|-----------------|---------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Kosten pro Jahr | 90,00 € | 155,00 € | 220,00 € | 285,00 € | 350,00 € | 415,00 € | 480,00 € | 545,00 € |

Bei verkürzten Liegezeiten ohne einen festen Liegeplatz werden die Kosten monatsweise berechnet.

10 Tage jeweils vor dem Auskranen bzw. nach dem Einkranen sind kostenfrei.

Bewerber, die in der Saison ordentliche Mitglieder werden, bezahlen den Liegeplatz zeitlich anteilig als Bewerber bzw. ordentliches Mitglied.

Zweitboote mit einem Liegeplatz im Wasser oder an Land bzw. in der Halle werden mit 80% der Liegekosten bzgl. der Liegeplatzlänge (Wasser) bzw. nach Bootslänge (Land/Halle) berechnet.

Beiboote (Definition siehe Hafensordnung § 3.6) sind am Boot bzw. an Land bzw. in der Halle kostenfrei, soweit an Land bzw. in der Halle Platz vorhanden ist.

§ 4.2 Für die **Wintersaison** (01.11. bis 31.03.) sind die Liegekosten im Wasser und an Land frei. Die Kosten für das **Winterlager** in der **Halle** werden wie folgt berechnet:

$$\textit{tatsächliche genutzte Länge [m]} \cdot \textit{tatsächliche genutzte Breite [m]} \cdot 150\% \cdot 6,50 \text{ €}$$

§ 5 Sonstige Kosten für Mitglieder (teilweise auch für Gäste und Bewerber)

Der verbrauchte Strom wird nach den aktuellen Bezugskosten plus 0,20 Euro berechnet.

Die entsprechenden Zählerstände werden jeweils am Anfang und Ende der Verbrauchszeit getrennt in der Sommer- und Wintersaison vom Verbraucher abgelesen und dem Hafenmeister formlos, schriftlich und zeitnah mitgeteilt. Die Zählerstände bzgl. der Abwesenheitszeiten in der Sommersaison müssen vom Verbraucher dokumentiert werden.

Das **Slippen** ist kostenfrei.

Das **Kranen** (max. 3 t – nur nach Anmeldung) wird pro Vorgang mit einer **Gebühr** von 30,00 € berechnet.

Die Kosten für das **Ein- und Auskranen** mit dem **Autokran** werden wie folgt auch für Gäste und Bewerber berechnet:

- Die Autokrankosten werden wie folgt berechnet:

$$\left(\frac{\textit{Bootsmasse}}{\textit{Gesamtbootsmassen}} \cdot 70\% + \frac{\textit{Kranzeit des Bootes}}{\textit{Gesamtkranzeit}} \cdot 30\% \right) \cdot \textit{Autokrankosten}$$

- Die Gurt-/Traverse-Gebühr (Neubeschaffung, techn. Prüfung etc.) beträgt pro Boot 15,00 €.

- Die Kosten für Geräte (Hochdruckreiniger, etc.) und Fahrzeuge (Trecker etc.) werden anteilig pro Boot berechnet.

- Für das Reinigen der Boote ist jeder Eigner selbst verantwortlich.

Die Lagerung von Trailern von Mitgliedern ohne Liegeplatz ist kostenpflichtig und beträgt 1,- € pro Tag.

Für das **Duschen** in der **Wintersaison** in den WC-Räumen werden Duschmarken (0,50 €) benötigt. Das Duschen in den Duschräumen des Clubhauses ist in der Sommersaison kostenfrei.

§ 6 Liegekosten für Gäste und Bewerber

§ 6.1 Liegekosten für Kurzeitlieger

- Liegeplatzkosten : 1,50 € pro angefangener Meter Bootslänge
mindestens aber 10,00 € pro Tag
- Stromkosten : werden nach dem Tagespreis des Stromanbieters berechnet,
betragen aber mindestens 3,00 € pro Tag.
- Stromkosten : für Gastboote mit Hybrid-Antrieb werden nach Verbrauch und den
: aktuellen Bezugskosten plus 0,50 € berechnet, betragen aber min-
: destens 1,00 € pro kWh.
- Umweltabgabe : 2,00 € pro Tag

§ 6.2 Liegekosten für Langzeitlieger

Sommersaison: 01.04 bis 31.10. (7 Monate) Wintersaison: 01.11. bis 31.03. (5 Monate)

| Bootslänge bis | 6 m/€ | 8 m/€ | 10 m/€ | 12 m/€ | 14 m/€ | 16 m/€ | 18 m/€ | 20 m/€ |
|----------------|-------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 1 Monat | 155 | 210 | 265 | 320 | 375 | 430 | 485 | 540 |
| 2 Monate | 285 | 390 | 495 | 600 | 705 | 810 | 915 | 1020 |
| 3 Monate | 415 | 570 | 725 | 880 | 1035 | 1190 | 1345 | 1500 |
| 4 Monate | 515 | 725 | 935 | 1145 | 1355 | 1565 | 1775 | 1985 |
| 5 Monate | 595 | 855 | 1115 | 1375 | 1635 | 1895 | 2155 | 2415 |
| 6 Monate | 645 | 955 | 1265 | 1575 | 1885 | 2195 | 2505 | 2815 |
| 7 Monate | 675 | 1040 | 1405 | 1770 | 2135 | 2500 | 2865 | 3230 |

Die **Stromkosten** für Langzeitlieger werden nach Verbrauch und den aktuellen Bezugskosten plus 0,50 € berechnet, betragen aber mindestens 1,00 € pro kWh.

Die Liegekosten für die Wintersaison in der Halle berechnen sich wie folgt:

$$\text{Anzahl der Monat (auch teilweise als volle Monate)} \text{ plus} \\ \text{tatsächliche genutzte Länge [m]} \cdot \text{tatsächliche genutzte Breite [m]} \cdot 150\% \cdot 9,50 \text{ €}$$

§ 6.3 Sonstige Kosten für Nichtmitglieder

- Kranen : 60,00 € pro Kranvorgang mit dem Hafenkran (max. 3 Tonnen)
- Slippen : 10,00 € pro Slippvorgang
- Hafen-Trecker : 15,00 € pro Nutzung
- Waschmarke : 4,00 € (Anzahl der Marken ergibt sich aus der Bedienungsanleitung)
- Duschen : kostenfrei

Gäste bzw. Bewerber, die keinen Liegeplatz im Hafen beanspruchen, zahlen für jedes abgestellte Fahrzeug bzw. jeden Trailer 1,00 € pro Tag (24 Stunden).

Die Bereitstellungskosten für das Kranen als Einzeltermin mit einem Autokran beträgt inklusive Krangeschirr für Nichtmitglieder 120,00 €.

Diese Ordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 03.11.2024 genehmigt.

Wallenhorst-Hollage, 04.11.2024

gez. Hans-Hermann Schulte

(Erster Vorsitzender)

gez. Hans-August Drosselmeier

(Schatzmeister)